

I. Satzung zur Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Satzung über gebührenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Aßlar

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Aßlar hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2001 diese I. Satzung zur Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Satzung über gebührenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Aßlar beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hess. Gemeindeordnung, in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.1999 (GVBl. 2000 I S. 2) in Verbindung mit dem Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17.12.1998 (GVBl. 1998 I S. 530) sowie der §§ 1, 2, 10 des durch Gesetzes über Kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1998 (GVBl. I S. 562).

Artikel 1

Ziffern 1 bis 8 des Gebührenverzeichnisses zur Satzung über gebührenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Aßlar vom 07. Juli 1999 erhalten folgenden Wortlaut:

1. Personalgebühr	Betrag EURO/Std.	
1.1. Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	20,00	
1.2. Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	7,50	
1.3. Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehran- gehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten.	2,50	
2. Fahrzeuggebühr je Stunde	Betrag EURO/Std.	Betrag EURO/km
Einsatzleitwagen ELW 1	27,50	0,90
Einsatzleitwagen ELW 2	40,50	0,90
Einsatzleitwagen ELW 3	61,00	1,20

Vorausrüstwagen VRW	51,00	0,90
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	24,50	0,90
Gerätewagen-Nachschub GW-N	25,50	0,90
Personenkraftwagen Pkw	24,50	0,90
<u>Tragkraftspritzenfahrzeuge</u>		
TSF	56,00	0,90
TSF-W	76,50	0,90
<u>Löschgruppenfahrzeuge</u>		
LF 8	86,50	0,90
LF8/6	102,00	0,90
LF 16	117,50	1,20
LF 16 TS	117,50	1,20
LF 16/12	132,50	1,20
LF 24	219,50	1,20
<u>Tanklöschfahrzeuge</u>		
TLF 8/18	76,50	0,90
TLF 16/24 (25)	102,00	1,20
Großtanklöschfahrzeug		
TLF 24/48 (50) GTLF 6	153,00	1,20
<u>Trockentanklöschfahrzeug</u>		
TroTLF 16	112,00	1,20
<u>Drehleitern</u>		
DLK 12-9	102,00	1,20
DLK 18-12	153,00	1,20
DLK 23-12	194,00	1,20
Gelenkmastbühne GM 25-3	204,50	1,20
<u>Schlauchwagen</u>		
SW 1000	46,00	0,90
SW 2000	61,00	1,20
<u>Rüstwagen</u>		
RW 1	102,00	0,90
RW 2	153,00	1,20
RW 3	178,50	1,20
<u>Gerätewagen-Gefahrgut</u>		
GW-G 1	127,50	0,90
GW-G 2	153,00	1,20

Gerätewagen

GW-Atenschutz/Strahlenschutz	127,50	0,90
GW-Strahlenschutz/Öl	92,00	0,90

Kranwagen

KW 16	204,50	1,50
KW 20	276,00	1,50
KW 30 (neu)	357,50	2,50
Flutlichtmastfahrzeug FLMF	92,00	0,90
Wechseladerfahrzeug (WLF)	76,50	0,90
Abrollbehälter-Gefahrgut (AB-GI)	51,00	
Abrollbehälter-Gefahrgut (AB-GII)	76,50	
Abrollbehälter-Pritsche (AB-Pritsche)	25,50	
Abrollbehälter-Atenschutz (AB-A)	51,00	
Abrollbehälter-Mulde (AB-Mulde)	25,50	
Abrollbehälter-Techn.-Hilfe (AB-TH)	51,00	
Abrollbehälter-Schaummittel (AB-SM)	38,00	
Abrollbehälter-Schlauchmaterial (AB-S)	51,00	
Abrollbehälter-Tank (AB-Tank)	51,00	
Rettungsboot	51,00	
Mehrzweckboot	102,00	

3. Gebühr für Anhänger und Geräte

3.1. Anhänger

Anhängerleiter	30,50
Mehrzweckanhänger MZA 1	25,50
Mehrzweckanhänger MZA 2	30,50
Löschpulveranhänger P 250	30,50
Schaummittelanhänger	30,50
Schlauchanhänger	35,50
Tragkraftspritzenanhänger TSA	46,00
Ölsanimat	76,50
Hydrovac-Anhänger	86,50
Schaum-Wasserwerfer	35,50
Ölsperrianhänger	25,50
Rettungsbootanhänger	25,50
Trailer Mehrzweckboot	40,50
Leichtschaumgenerator	35,50

3.2. Geräte

	Grundkosten EURO/Std.	jede weitere EURO/Std.
Tragkraftspritze TS 8/8	17,50	8,50
Tragkraftspritze TS 16/8	20,00	10,00
Motorkettensäge	10,00	5,00
Stromerzeuger 1,5 KVA	12,50	6,00

Stromerzeuger 5,0 KVA	20,00	10,00
Stromerzeuger 8,0 KVA	35,50	17,50
Elektrohammer	10,00	5,00
Mehrzweckzug	15,00	7,50
Be- und Entlüftungsgerät	51,00	25,50
Öl-Wasser-Sauger	10,00	5,00
Trennschleifer	10,00	5,00
Brennschneidegerät	15,00	7,50
Handscheinwerfer	5,00	2,50
Auffangbehälter bis 100 l	7,50	3,50
Auffangbehälter bis 500 l	10,00	5,00
Auffangbehälter bis 5000 l	17,50	8,50
Auffangbehälter über 5000 l	25,50	12,50
Ölsperre je 10 Meter	51,00	25,50

3.3. Pumpen

Grobsaug- oder Lenzpumpe bis ca. 200 l/min.	23,00	11,00
Grobsaug- oder Lenzpumpe über 200 l/min.	28,00	13,50
Öl- oder Ölabsaugpumpe einschl. Stromerzeuger bis ca. 200 l/min.	51,00	25,50
Öl- oder Ölabsaugpumpe einschl. Stromerzeuger über 200 l/min.	61,00	30,50
Mastpumpe	51,00	25,50
Ex-Schutztauchpumpe Ex-TP	51,00	25,50
Elektrotauchpumpe TP 4/1	51,00	25,50
Ex-Flüssigkeitssauger	25,50	12,50
Wasserstrahlpumpe	10,00	5,00

3.4. Strahlrohre

je Tag	Betrag/EURO
Strahlrohr, allgemein	5,00

3.5. Schläuche

je Tag	Betrag/EURO
---------------	--------------------

D-Druckschlauch	5,00
C-Druckschlauch	10,00
B-Druckschlauch	12,50
A-Saugschlauch	7,50
Hochdruckschlauch 30 m	20,00
Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch.	
Prüfen, Waschen und Trocknen	10,00
Vulkanisieren	12,00
Ein-/Fortbinden von D-Kupplung	5,00
C-Kupplung	6,50
B-Kupplung	8,00
A-Kupplung	12,50

4. Wasserführende Armaturen	je Tag	Betrag/EURO
Standrohr mit Schlüssel		10,00
Verteiler		10,00
sonstige wasserführende Armaturen je Stück		7,50
4.1. Löschgeräte	je Tag	Betrag/EURO
Feuerlöscher		7,50
Kübelspritze		5,00
Löschdecke		5,00
Neufüllung der Feuerlöscher bis 6 kg		25,50
über 6 kg		40,50
Bei Neufüllung der Feuerlöscher über 12 kg nach tatsächl. entstandenem Kostenaufwand ist der Füllpreis und die Prüfungsentsorgung in Rechnung gestellt. Die Löschpulver-Entsorgung wird nach Zeitaufwand und tatsächl. entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.		
4.2. Leitern	je Tag	Betrag/EURO
Steckleiterteil		3,50
Schiebeleiter		20,00
Klappleiter		5,00
Hakenleiter		7,50
4.3. Sonstige Geräte		
Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschl. Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.		
4.4. Reparaturen		
Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet.		
5. Atemschutz		
Die Gebühren für den Einsatz der Atemschutzgeräte werden nach der Gebührenordnung der feuerwehrtechnischen Werkstätten berechnet. Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.		
5.1. Reinigen und Desinfizieren	je Stück	Betrag/EURO
Atemschutzgerät		7,50
Atemschutzmaske		5,00
5.2. Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten	je Stück	Betrag/EURO
Lungenautomat		7,50
Atemschutzmaske		7,50
Atemschutzgerät		16,00
½-Jahresprüfung		20,00
6-Jahresprüfung		30,50
Füllen von Atemluftflaschen 200 bar/4l		4,50
Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/6l		6,00

6.	Leihgebühr für Austauschgeräte während Reparaturarbeiten Tragkraftspritze TS 8/8 Atemschutzgerät Fahrzeugfunkanlage Handsprechfunkgerät	je Tag	Betrag/EURO 7,50 6,00 5,00 3,50
7.	Prüfen		
7.1.	Reinigen und Prüfen der pers. Ausrüstung Im Einsatz gebrauchte pers. Ausrüstungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.		
7.2.	Prüfen von Pumpen 200 l Nennleistung 400 l Nennleistung 800 l Nennleistung 1600 l Nennleistung	je Stück	Betrag EURO/Std. 10,00 12,50 15,00 17,50
7.3.	Prüfung von Leitern lt. Unfallver- hütungsvorschrift (UVV) Anstell-, Steck-, Haken- und Klappleiter, Einreißhaken und Krankentrage 2-teilige Schiebeleiter 3-teilige Schiebeleiter	je Stück	Betrag EURO/Std. 10,00 10,00 18,00
7.4.	Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen	je Stück	Betrag EURO/Std. 30,50
7.5.	Prüfen von Funkgeräten Funkgerät im 4-m-Band Funkgerät im 2-m-Band Funkalarmempfänger (ohne Arbeitsstunden aber einschl. Messplatz)	je Stück	Betrag EURO/Std. 17,50 12,50 7,50
8.	Gebühren für die Benutzung der Atemschutzübungsanlage Streckendurchgang Streckendurchgang und Füllen einer 300 bar Atemluftflasche Streckendurchgang und Füllen von zwei 200 bar Atemluftflaschen Streckendurchgang und Reinigung, Desinfektion eines Atemschutzgerätes	je Person	Betrag EURO 6,00 12,00 15,00 18,50

	je Person	Betrag EURO
w.v., Füllen einer 300 bar Atemluftflasche		25,00
w.v., jedoch mit Füllen von zwei 200 bar Atemluftflaschen		28,00
Streckendurchgang mit Zurverfügungstellung eines Atemschutzgerätes 1 Flaschengerät einschl. Maske		33,00

Artikel 2

Artikel 1 dieser I. Änderungssatzung tritt im Hinblick auf die Einführung des EURO am **01. Januar 2002** in Kraft.

Aßlar, den 12. Dezember 2001

(D.S.)

Der Magistrat der
Stadt Aßlar

Esch, Bürgermeister